

SANFR MdL Streibl - Frage 1.a., 1.b. und 4. a.: Personelle Auswirkungen von Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des G7-Gipfels bzw. Mehrarbeits- / Überstundenausgleich

	Frage 1. a. und 4. a. Kosten Personaleinsatz / Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütung										Frage 1. b. Kostenaufwand Fortbildung
	zusätzliche Stellen			Mehrarbeits-/ Überstunden		Zuschläge für Bereitschaftsdienste	Ausgleich für Sonderformen der Arbeit	Reisekosten	Trennungs- gelder	Gesamtkosten Personaleinsatz	
	Anzahl befr. Stellen	Anzahl unbefr. Stellen	Kosten	Anzahl	Kosten bei vollständiger Auszahlung						
StMI*	1		2.700 €	5.383	113.969 €	2.000 €	5.407 €	2.800 €		126.876 €	
StMWi											
StMFLH											
StMUV											
StK**	3		16.874 €	906			701 €	8.705 €		26.280 €	
StMJ***				479	2.470 €	1.465 €	970 €			4.905 €	1.060 €
StMBW											
StMGP											
StMELF								1.387 €		1.387 €	
StMAS											
ROB****	7		375.462 €	5.752	226.699 €					602.161 €	
gesamt	11	0	395.036 €	12.520	343.138 €	3.465 €	7.078 €	12.892 €		761.609 €	1.060 €

* ohne nachgeordneten Bereich (ausgenommen LfV, Bayer. Bereitschaftspolizei, Autobahndirektion Südbayern)

** Nach der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitregelung in der Staatskanzlei können Mehrarbeits- bzw. Überstunden grundsätzlich nur entstehen, wenn sie außerhalb der für die Staatskanzlei geltenden Rahmenzeit erbracht werden. Demnach wurde auf die Stunden abgestellt, die an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geleistet wurden. Die durch den G7 – Gipfel angefallenen Mehrarbeits- und Überstunden werden – wie in der Staatskanzlei grundsätzlich üblich – durch entsprechenden Freizeitausgleich ausgeglichen. Eine finanzielle Abgeltung unterbleibt, so dass Kosten bei vollständiger Auszahlung nicht angegeben werden können. Ein finanzieller Ausgleich für Sonderformen für Arbeit kann grundsätzlich nicht beziffert werden. Zu gewährende Zeitzuschläge zum Beispiel für Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsarbeit werden in der Regel in der Staatskanzlei für Arbeitnehmer durch entsprechenden Freizeitausgleich abgegolten (Faktorisierung). Ausgenommen hiervon sind die Zeitzuschläge der Fahrer.

*** Ein vollständiger finanzieller Ausgleich der angeordneten Mehrarbeits- bzw. Überstunden erfolgt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz nicht. Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte sind bezogen auf den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz im Zusammenhang mit dem G 7-Gipfel nur für Bedienstete der Besoldungsgruppen A 4 bis A 9+Z zu leisten.

**** Daten des Staatl. Bauamts Weilheim, des Wasserwirtschaftsamts Weilheim, des staatl. Personals des LRA GAP sowie des Personals der Regierung von Oberbayern